LANDKREIS
ZWICKAU
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

Landratsamt Zwickau • 1000 • Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

Herrn
Rechtsanwalt
[redacted]

LANDRATSAMT
LANDRAT

Ansprechpartner	Herr Michaelis
Telefon	0375 4402-21000
Telefax	0375 4402-21009
E-Mail	landrat@landkreis-zwickau.de
Dienstsitz	Robert-Müller-Straße 4 - 8 08056 Zwickau Haus D, Zimmer 12
Aktenzeichen	1090
Datum	10. August 2026

Ihr Zeichen: [redacted]
Petition Verweigerung von anerkannten Zahlungen
Zwischenbescheid

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt [redacted],

in vorbezeichneter Angelegenheit ergeht unter Bestätigung des Eingangs Ihres Schreibens vom 02.07.2026 folgender Zwischenbescheid:

1. Ihre Anfrage wird als Petition im Sinne des § 11 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) betrachtet. Das Petitionsrecht ist in Artikel 17 Grundgesetz, Artikel 35 der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert und durch § 11 SächsLKrO auf die Landkreise erstreckt. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau ist der Hauptausschuss des Kreistages zuständig für die Entscheidung über Petitionsangelegenheiten.

2. Beim Hauptausschuss handelt es sich um einen beschließenden Ausschuss. Seine Einberufung bedarf daher einer angemessenen Frist gemäß §§ 37 Abs. 5 S. 1, 32 Abs. 3 S. 1 SächsLKrO. Die nächste Sitzung in diesem Sinne findet erst am 23. September 2026 statt. Somit kann die Erteilung eines Bescheides nicht in der Sechs-Wochen-Frist des § 11 Abs. 1 S. 2 SächsLKrO erfolgen, innerhalb derer ein begründeter Bescheid zu erteilen ist. Aus diesem Grunde war gemäß § 11 Abs. 1 S. 3 SächsLKrO die Erteilung eines Zwischenbescheides erforderlich.

Eine Entscheidung über Ihre Petition kann somit erst infolge einer Beschlussfassung des Hauptausschusses am 23. September 2026 erfolgen. Sollte entgegen dieser Darlegungen das Führen einer Petition nicht in Ihrer Absicht gelegen haben, bitten wir bis spätestens **04.09.2026** um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Michaelis
Landrat